



## Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2015

IWB Industrielle Werke Basel - Änderung des Gebührentarifs betreffend die Entgegennahme von Abfällen zur Verbrennung in der Kehrrechtverwertungsanlage (KVA)

Genehmigung gemäss §28 Abs. 5 IWB-Gesetz

---

**P150944**

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung des Gebührentarifs der IWB Industrielle Werke Basel betreffend Entgegennahme von Abfällen zur Verbrennung in der Kehrrechtverwertungsanlage (KVA) vom 30. Dezember 2012.
2. Sie wird per 1. Juli 2015 wirksam.

### **Begründung**

Mit der Verselbständigung der IWB per 1. Januar 2010 ist die Kompetenz zum Erlass der Tarife von Gebühren für das Erbringen öffentlicher Leistungen durch die IWB auf den IWB-Verwaltungsrat übergegangen. Dessen Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat. Aufgrund des gültigen Tarifmodelles für die Verbrennung von Abfällen in der Kehrrechtverwertungsanlage Basel (KVA), der aktuellen Kostenüberdeckung und des Marktumfelds, in dem sich die KVA befindet, kann eine Senkung der KVA-Tarife vorgenommen werden.

